

Absender:

Datum \_\_\_\_\_

(bitte Geburtsort angeben: )

Bezirksärztekammer Rheinhessen  
Mittlere Bleiche 40  
55116 Mainz

Kontakt:

Tel: 06131/38690

E-Mail: info@aek-mainz.de

### Antrag auf Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Erteilung der Genehmigung zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung.

Die Bescheinigung über die Teilnahme an einem anerkannten Strahlenschutzkurs aus dem Jahre

(Datum angeben)

**und** die Erst-Bescheinigung über die Kenntnisse im Strahlenschutz, ausgestellt von der

(Ärztekammer angeben)

liegt bei. Ebenso die in den Anlagen erwähnten weiteren Unterlagen.

Die Anschrift meines Arbeitgebers lautet:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Adresse

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlagen:

- Strahlenschutzbescheinigung + Erst-Bescheinigung über die Kenntnisse im Strahlenschutz (Ärztekammer)
- Ausbildungsnachweis in einem medizinischen Berufsbild (MTRA / MFA / Arzthelferin / Krankenpfleger/in usw.)
- Begründung** für die Nichteinhaltung der Aktualisierungsfrist

Die Gebühr von Euro 25,-€ (Hinweise zur Gebührenordnung siehe 2. Seite bzw. Rückseite) wird übernommen vom

Arbeitgeber

Antragsteller

Für die Ausstellung der Bescheinigung über die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz wird eine Gebühr von € 10,00 gemäß § 1 Ziffer 6 der Satzung der Bezirksärztekammer Pfalz über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Gebührenordnung) erhoben.

Gemäß § 2 der Gebührenordnung wird die Verwaltungsgebühr bei Antragstellung fällig. Die Zahlung ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages.

Der Gebührenbescheid ergeht direkt nach Eingang des Antrages.